

Badeordnung

A Benutzung

1. Mit dem Lösen der Eintrittskarte akzeptiert jeder Badegast diese Badeordnung.
2. Noch nicht schulpflichtige Kinder werden nur in Begleitung von Erwachsenen zugelassen und die Erwachsenen müssen die Aufsicht über die Kinder während des gesamten Aufenthaltes im Bad sicher stellen. Für unbeaufsichtigte Kinder wird keine Verantwortung übernommen.
3. Für Personen mit Schwimmhilfen und Nichtschwimmer ist es verboten, sich im Schwimmerbecken und in der Sprungbucht aufzuhalten.
4. Jugendliche unter 16 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen müssen das Bad spätestens um 19:00 Uhr verlassen.
5. Personen,
 - die betrunken sind
 - mit Hautausschlägen
 - mit offenen Wunden
 - mit ansteckenden Krankheiten

wird der Zutritt zur Anlage untersagt. Personen, die an epileptischen Anfällen oder sonstigen zeitweiligen Störungen des Gleichgewichts leiden, werden nur in Begleitung eines beaufsichtigenden Erwachsenen zugelassen.

B Eintritt und Betrieb

1. Als Ausweis für den bezahlten Eintritt gilt der Schlüssel. Er ist auf Verlangen vorzuweisen.
2. Die Oeffnungszeiten werden von der Sportzentrum Heimberg Genossenschaft durch Aushang im Bad und auf der Website bekannt gegeben.
3. Letzter Eintritt 30 Minuten vor Betriebsschluss.
4. Bei Ausfall einzelner Anlagenteile/Attraktionen (z. B. bei technischen Defekten oder aus Sicherheitsgründen) besteht kein Anspruch auf Minderung des Eintrittspreises.
5. Die Badeangestellten sind berechtigt, Teilstücke des Bades für Kurse, Schulen und Vereine zu reservieren und entsprechend abzusperren.

C Verhalten im Bad

1. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Anstand und Sitte gewahrt sind und keine Beeinträchtigung des Badebetriebes erfolgt.
2. Der Besucher haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen.
3. Eine gründliche Körperreinigung vor dem Betreten der Schwimmhalle ist obligatorisch.

4. Es ist verboten:

- seitwärts ins Bassin zu springen oder Personen ins Wasser zu stossen
- quer zur Bahn zu schwimmen oder in der Sprungbucht zu schwimmen
- nackt zu baden, insbesondere das Spielen und Baden der Kleinkinder ohne Badehosen
- Musikapparate laufen zu lassen und herumzurennen,
- in den Garderoben und in der Schwimmhalle zu essen, zu trinken sowie Kaugummi zu kauen
- alkoholische Getränke in die Anlage mitzubringen und zu konsumieren
- in den Räumlichkeiten des Hallenbades zu rauchen
- Personen zu fotografieren oder zu filmen, ohne deren Einverständnis oder zu Erwerbszwecken
- Tiere in die Anlage mitzunehmen
- eine Unordnung zu hinterlassen

5. Die sechs Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten.

D Aufsicht

1. Die Badeangestellten haben für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen der Badeangestellten ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
2. Die Badeangestellten können das Verwenden von Mobiltelefonen und anderen Geräten beim Verdacht auf Verletzung der Privatsphäre Dritter untersagen und die Geräte bis zum Verlassen der Anlage in Verwahrung nehmen.
3. Die Badeangestellten sind befugt, Personen, die
 - die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung gefährden
 - andere Badegäste belästigen
 - Sachbeschädigungen vornehmen
 - trotz Ermahnungen gegen Bestimmungen der Badeordnung verstossen
 - Personen, die sich in einem beeinträchtigenden Zustand (Alkohol, Drogen usw.) befindenaus dem Bad zu weisen. Widersetzungen ziehen Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach sich.

E Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad auf eigene Gefahr.
2. Für Diebstähle wird nicht gehaftet. Wertgegenstände oder grössere Geldbeträge können am Kiosk deponiert werden. Fundgegenstände sind den Badeangestellten abzugeben.
3. Bei Schadensfällen/Unfällen ist den Badeangestellten unverzüglich der Sachverhalt mitzuteilen. Wird dieses unterlassen, so entfallen alle Ersatzansprüche. Die Badeangestellten sind verpflichtet, einen schriftlichen Bericht zu erstellen.

F Besonderes

1. Diese Badeordnung tritt per 1. August 2011 in Kraft und ersetzt alle älteren Datums.
2. Sie kann durch Beschlüsse der Geschäftsleitung jederzeit angepasst werden.